

Bebauungsplan „Breitelen Strangen / Neuaufstellung - 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen hat in öffentlicher Sitzung am 14.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitelen Strangen / Neuaufstellung - 2. Änderung“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, innerhalb des Bebauungsplans „Breitelen Strangen“ eine noch nicht bebaute Restfläche an der südlichen Raiffeisenstraße für die Ansiedlung von mehreren Betrieben zu entwickeln. Für die dazu notwendige Grundstücksbildung ist die Fläche über eine zusätzliche Stichstraße zu erschließen. Mit diesem Bebauungsplanverfahren wird ein Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Breitelen Strangen“ überplant.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

26. Oktober 2015 bis einschließlich 16. November 2015

im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen, Stadtbauamt, Zimmer 304, während der Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Der Termin bzw. die Frist zur Offenlage - für die Dauer eines Monats - wird rechtzeitig durch eine weitere öffentliche Bekanntmachung angekündigt.

Donaueschingen, den 21.10.2015
gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister

